Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0654/V**

Eitorf, den 17.02.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister	i.V. Erster Beigeordneter

VORLAGE

- **öffentlich -**

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	07.03.2017

Tagesordnungspunkt:

Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof Lascheider Weg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Vergabe der Errichtung von Urnennischen wie in der Sitzung vorgestellter Form nach den einschlägigen Bestimmungen vorzubereiten und der Vergabekommission zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der Rat beauftragte in seiner Sitzung am 13.04.2015 die Verwaltung (Beschlussnr. XIV/7/93), alle zur Einführung von Urnensäulen bzw. Urnenstelen erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

Diesbezüglich wurde das Gelände des Friedhofs Lascheider Weg vor dem Hintergrund der Realisierbarkeit von der Verwaltung nochmals vor Ort begutachtet.
In unmittelbarer Nähe des ursprünglich favorisierten Standortes, gegenüber der Friedhofshalle, befindet sich ein älterer Fichtenbestand, der zur Errichtung der Urnenwände zuerst forsttechnisch aufgearbeitet werden müsste. Da die Fundamentierungsarbeiten für die Kolumbarien im Wurzelbereich dieser Bäume durchgeführt werden müssten, gestaltet sich die Umsetzung des Ratsbeschlusses an diesem Standort schwieriger als vorher eingeschätzt. Daher wird ein neuer Standort vorgeschlagen, welcher auf Abbildung 1 markiert ist. Dieser Bereich ist ein nicht belegter, freier Bereich.

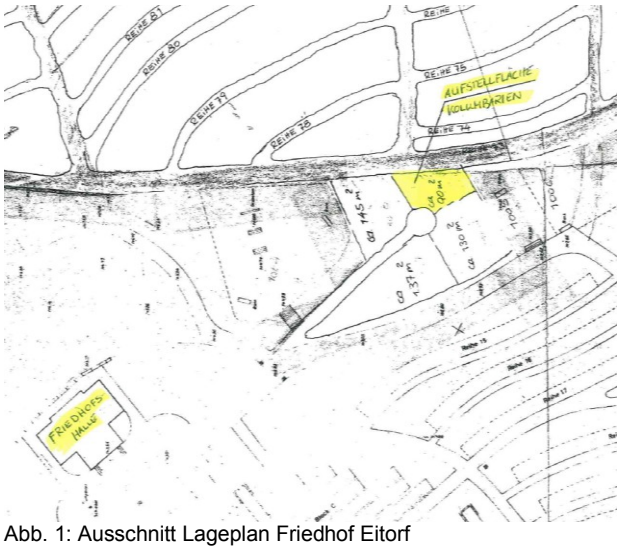

Abb. 1: Ausschnitt Lageplan Friedhof Eitorf

Da er für die Belegung mit regulären Wahl- oder Reihengräbern nicht ohne größeren Aufwand erschließbar ist, würde er sich aber nicht zuletzt aufgrund der günstigen Anfahrtsituation zur Errichtung der Kolumbarien gut eignen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eignen sich für diesen Standort allseitig belegbare Kolumbarien in Quaderform (Beispiel s. Abb. 2), die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten der Fläche bei eventueller Erweiterung des Angebotes bieten. Bei der Errichtung von Urnensäulen bzw. Urnenstelen ist dies nicht der Fall, da man diese nur von einer Seite aus belegen kann.

Abb. 2: Bsp. Urnennische in Quaderform

Die Baukosten eines Quaders belaufen sich inkl. Fundamentierungsarbeiten und Aufstellen auf ca. 45.000 €. Zusätzliche Kosten entstehen für die Anpassung/Anlage des Geländes.

Die Finanzierung des Vorhabens ist im laufenden Haushalt 2016/2017 mit 60.000 € im Produkt 13.03.01 gesichert.